

# Ohnmacht beim Kastrieren

## Kastrieren unter Narkose – wird daraus ein Geschäft?

*Die traditionelle Kastration der männlichen Ferkel ist nicht unumstritten. Natürlich verursacht der Schnitt bei dem kleinen Tier große Schmerzen. Doch noch ist keine taugliche Alternative zu dieser Operation erkennbar. Dennoch werden die Proteste der Tierschützer lauter. Und so stehen wieder einmal die Ferkelerzeuger und mit ihnen die gesamte Schweineproduktion am Pranger.*

Den Welttierschutztag am 4. Oktober dieses Jahres nutzte der Deutsche Tierschutzbund, um gegen die Schweinehalter mobil zu machen. „Ferkelprotest“, so das Motto dieses Tages, sollte die Bevölkerung für die „Grausamkeiten“ sensibilisieren, die die Schweineproduktion mit der Kastration den kleinen Tieren zumutet. Ohne Narkose, ohne ein schmerzstillendes Medikament werden da den höchstens eine Woche alten Ferkeln die Hodenhaut aufgeschnitten und dann die Hoden entfernt. Eine unglaubliche Rohheit, gegen die der Gesetzgeber endlich massiv vorgehen muss. Der aber tut erfahrungsgemäß erst dann etwas, wenn ein lauter, nachhaltiger Aufschrei aus den Massen schallt. Man bedient sich der wenig informierten Bevölkerung und hofft, diese „zur Abstimmung mit den Füßen“ zu veranlassen. „Wenn Ihr dem Spuk nicht umgehend ein Ende macht, wählen wir Euch nicht mehr, und wir kaufen auch kein Schweinefleisch von den gequälten Tieren ab!“

Die Strategie der Tierschützer nimmt dabei fast schon erpresserische Züge an. So haben sie kürzlich an Schlachtbetriebe, Fleischverarbeiter und an den Lebensmittelhandel, ja sogar an Verbraucher Spots versandt, mit sinngemäß folgendem Inhalt: „Das Fleisch der Fir-



**Nur bei kastrierten Ferkeln ist gewährleistet, dass das Fleisch der Mastschweine tatsächlich frei ist von Geruchsabweichungen.** Foto: TGD

men XY ist deshalb so billig, weil es von qualvoll kastrierten Schweinen stammt.“ Zwar wurde die Verbreitung des Spots in der Öffentlichkeit per Unterlassungsklage nach wenigen Tagen gestoppt. Doch waren für die betroffenen Unternehmen Umsatzeinbußen von bis zu 20 Prozent zu verkräften.

Der Schützenhilfe aus den Niederlanden können sich Tierschützer hierzulande sicher sein. Dort hat es eine Tierschützerpartei geschafft, zwei Abgeordnete im Parlament unterzubringen. Diesen

wiederum ist es gelungen, Druck aufzubauen und die Stimmung so weit anzuheizen, dass sich die Erzeugerseite und der Lebensmittel Einzelhandel (LEH) an einen Tisch setzten, um den Weg für die „schmerzfremde“ Kastration frei zu machen. Man einigte sich auf Kastration unter CO<sub>2</sub>-Narkose als das Mittel der Wahl.

Dass dieses Verfahren wenig mit Schmerzlinderung zu tun hat, weiß jeder, dem einmal ein Zahn gezogen wurde. Die Wirkung der Narkose lässt nach einigen Stunden

nach, der Schmerz dauert aber an. Argumentiert man also mit Augenauswischerei?

Ob es den niederländischen Tierschützern schwergefallen ist, die Schweineproduzenten und den LEH auf ihre Seite zu ziehen, wäre zu hinterfragen. Letztere festigen damit nämlich ihre Marktposition. Ab Frühjahr nächsten Jahres soll die Kastration unter CO<sub>2</sub>-Narkose verpflichtend werden. Der niederländische LEH wird ab dem Zeitpunkt, am dem die ersten „Narkose-Kastraten“ am Haken hängen, konsequenterweise kein Fleisch oder keine Fleischteile mehr akzeptieren, das von „schmerzhaft“ kastrierten Schweinen stammen könnte. Damit wäre der Markt mit Fleisch in den Niederlanden erfolgreich abgeschottet.

Andererseits könnte man den Fleischexport forcieren, indem man mit dem Argument „unter Narkose kastriert“ wirbt. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass auch in Deutschland manche Mäster und mit ihnen Schlachtbetriebe und der LEH auf den niederländischen Zug mit aufspringen. Jetzt schon kommen rund vier Mio. Ferkel aus den Niederlanden nach Deutschland zur Mast. Da könnte sich ein Markt für zusätzliche Ferkelexporte öffnen. Die Voraussetzungen, dass der Marktanteil zu Lasten der deutschen Ferkelerzeuger wächst, stehen nicht schlecht.

Zweifellos ist den Niederländern nun ein Coup gelungen, indem sie den LEH mit ins Boot nahmen. Nachdem dieser auch von der „Betäubungsaktion“ profitieren dürfte, wurden ihm 3,7 Mio. € abgetrotzt. Dieses Geld ist in einem Fonds gelandet, aus dem die CO<sub>2</sub>-Narkosegeräte finanziert und das Bedienungspersonal geschult werden soll.

Wie oben schon angeführt, ist die Narkose mit CO<sub>2</sub> und auch mit Isofluran (dieses Verfahren wird in der Schweiz angewandt) aus dem Gesichtspunkt des Tierschutzes eine Täuschung, da es die Schmerzen nicht lindert, sondern nur während der kurzen Zeitspanne der Operation unterdrückt. Analoges gilt für die Lokalanästhesie, bei der die Hoden unmittelbar vor der Operation vereist werden (das wird in Österreich erprobt). Schmerz können die Ferkel mehrere Tage lang empfinden. Eine für das Tier tatsächlich schmerzhafteste Kastration ließe sich also nur in Verbindung mit schmerzstillenden Medikamenten realisieren (was in der Schweiz auch empfohlen wird).

Aus Sicht eines überzeugenden Tierschutzes müsste auch der Stress, der sich beim Narkotisieren ergibt, auf den Prüfstand. Während das Ferkel das Gas mit dem 70-prozentigen CO<sub>2</sub>-Gehalt einatmet, muss es Erstickungssymptome fühlen. Das bedeutet zweifellos für das Tier erhebliche Belastungen.

## Gemeinsame Erklärung

Mit der Zielsetzung, auf die Ferkelkastration baldmöglichst verzichten zu können, haben sich der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) am 29. 9. 2008 in Düsseldorf für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen.

Im Einzelnen verständigten sich die Verbände auf folgende Punkte:

- Die Kastration männlicher Ferkel ist ein anerkanntes, traditionelles Verfahren zur Sicherung der Fleischqualität.
- Um neben dem Verbraucher-

schutz auch den Tierschutz zu gewährleisten, wird vereinbart, die Entwicklung eines alternativen Verfahrens zur traditionellen Kastrationsmethode, das in Deutschland flächendeckend angewendet werden kann, zu beschleunigen. Die erforderliche Entwicklungsarbeit soll gemeinsam betrieben und finanziert werden.

Ziel ist es, unter Ausschluss jeglicher Risiken für die Verbraucher und die Tiere auf die Kastration gänzlich verzichten zu können.

- Bis ein praxistaugliches Verfahren zur Verfügung steht, ist die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillen-

den Mittel durchzuführen.

- Die Arzneimittelhersteller und die zuständigen Behörden werden aufgefordert, hierfür schnellstmöglich die Voraussetzungen zu schaffen und eine routinemäßige Anwendung von Schmerzmitteln durch die Tierhalter, unter Anleitung des Tierarztes, zu ermöglichen (spätestens 1. Quartal 2009).

- Die Umsetzung dieses gemeinsamen Vorgehens soll umgehend über die QS Qualität und Sicherheit GmbH erfolgen.

- Die Gesprächsteilnehmer laden den Tierschutzbund ein, sich an der wissenschaftlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der verschiedenen Methoden zu beteiligen.

Tatsächlich ist aufgrund der CO<sub>2</sub>-Betäubung auch mit Todesfällen zu rechnen, was auch nicht für den Gedanken eines effizienten Tierschutzes spricht. Ob diese ein, drei oder fünf Prozent betragen, ist abhängig von der Qualität des Narkosegerätes, vor allem aber des Bedienungspersonals. Nur geringe Abweichungen der CO<sub>2</sub>-Dosierung vom Optimum können empfindliche Schäden nach sich ziehen.

Nicht ohne Grund ist in Deutschland das Verabreichen einer Narkose an Nutztiere ausschließlich den Tierärzten übertragen. In den Niederlanden dagegen wurde die Betäubung durch Bedienungspersonal, das allerdings speziell geschult sein muss, legalisiert. Während das Anästhesieren vor der Kastration aller männlicher Ferkel hierzulande nicht zu rechtfertigenden finanziellen Aufwand bringen würde, kommen da die niederländischen Erzeuger schon besser weg.

Doch wer kontrolliert überhaupt, ob der niederländische Ferkelerzeuger tatsächlich unter Narkose kastriert? Die Tierversluste steigen. Der Zeitaufwand ist größer. Für ein Ferkel der Marke „Unter Narkose kastriert“ bekommt man aber deshalb nicht mehr. Ist es da nicht verlockend, wie bisher die Hoden zu entfernen und das vorhandene Narkosegerät in der Ecke stehen zu lassen? Nach dem „Aufwachen“ der Ferkel ist nicht mehr zu erkennen, ob mit oder ohne Narkose operiert wurde.

Aufwendiger wird die Kastration unter Narkose in jedem Fall. Ein routinierter Kastrierer braucht rund 15 Sekunden, um den normalen Kastrationseingriff durchzuführen. Vernachlässigt man die Arbeitszeit, die für das Einfangen der Ferkel aufgewandt werden muss (sie fällt auch bei der Kastration unter Narkose an), so sind nach Angaben von Dr. Gerhard Wittkowski vom Tiergesundheitsdienst Bayern (TGD) für den Eingriff unter Narkose rund drei Minuten je Ferkel anzusetzen. Bei der Kastration von 50 Ferkeln, also von Tieren aus rund zehn Würfen, macht das einen Unterschied von rund zweieinhalb Stunden aus, der eine Arbeitskraft bindet und bezahlt werden muss.

Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass der zusätzliche Aufwand, den die Kastration von männlichen Ferkeln mit sich bringt, beim Verkauf geltend gemacht werden kann. Der Ferkelerzeuger wird darauf sitzen bleiben. Im globalen Markt für Schweinefleisch gibt es keine Spielräume.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Betäubung der Ferkel vor der Kastration allein ist kein tierschützerischer Fortschritt. Sie erhöht den Stress der Tiere und die Verluste während des Eingriffes. Sie lässt sich aber werbewirksam nutzen. Mit der Narkose vor der Kastration lässt sich also ein wirt-

schaftlicher Nutzen erzielen. Der muss allerdings teuer erkaufte werden.

Grundsätzlich ist laut Gesetz das Kastrieren von Wirbeltieren ohne Narkose verboten. Eine Ausnahmeregelung erlaubt aber derzeit diesen chirurgischen Eingriff bei Ferkeln im Alter von weniger als acht Tagen. Unstrittig ist die Schmerzreak-

tion der Ferkel aufgrund der Operation. Genau dieser Schmerz ist zu lindern. Ein Schmerzmittel müsste deshalb aus Tierschutzgründen das Mittel der Wahl sein und nicht, wie die Tierschutzorganisationen fordern, die Narkose.

Auch der Deutsche Bauernverband (DBV), der kürzlich zusammen mit dem Verband der Fleisch-

wirtschaft (VDF) und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) Position bezog, stellt in der „Gemeinsamen Erklärung zur Ferkelkastration“ heraus: „Bis ein praxistaugliches Verfahren zur Verfügung steht, ist die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel durchzuführen.“

Karl Bauer

## Kampf dem Ebergeruch

Kastrieren verhindert die „Stinker“ am sichersten

*Fleisch von Ebern stinkt. Verbraucher stößt der Geruch mehr oder weniger ab. Engländer und Iren, aber auch Australier und Neuseeländer sind hier weniger empfindlich. Deshalb ist dort die Ebermast kein Problem. In Mitteleuropa und auch den meisten anderen Ländern auf dem Globus wird die Geruchsabweichung als urinartig ekelregend registriert. Eberfleisch wird abgelehnt.*

Das sicherste Verfahren, den urinartigen Geruch „auszuschalten“, ist zweifellos die Kastration. Die „Quelle des Übels“ wird entfernt. Androstenon, das für die Geruchsabweichungen verantwortlich ist, wird nicht mehr produziert.

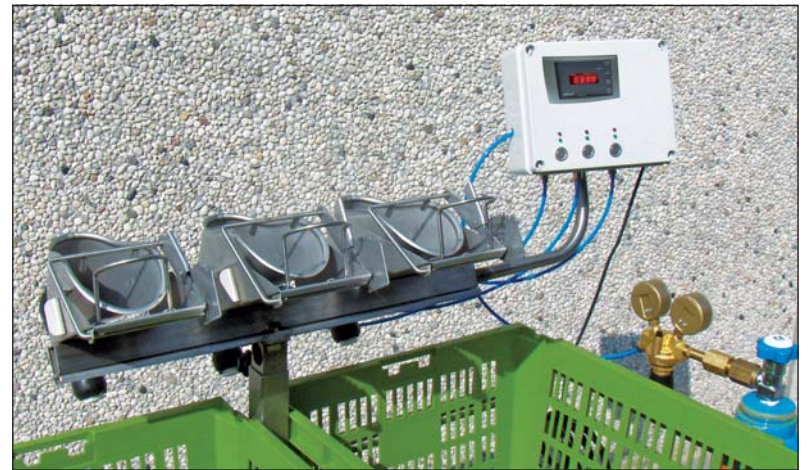
Zwar war die traditionelle Kastration bisher bewährte Praxis, den Tierschützern war sie allerdings schon immer ein Dorn im Auge – zumindest dann, wenn der chirurgische Eingriff nicht von Maßnahmen zur Schmerzstillung und Stressminderung flankiert ist.

Die Narkotisierung mit Isofluran oder CO<sub>2</sub> ist als ein weitgehend untaugliches Verfahren einzustufen. Sie erhöht eher den Stress und kann bei empfindlichen Ferkeln und weniger sorgfältiger Bedienung des Narkosegerätes zu Tierverslusten führen. Da der Schmerz ein mehrere Tage andauerndes Empfinden ist, der Betäubungszustand nach einigen Minuten wieder beendet sein soll, sind Narkosen zur Schmerzlinderung untauglich. Die Dauer, in der das Ferkel nach der Kastration Schmerzen empfindet, ist abhängig vom Fortgang des Heilungsprozesses der Kastrationswunde.

In die Güterabwägung sind auch die Kosten einzubeziehen: Zur Investition für das Narkosegerät kommt der laufende Aufwand für die Narkosegase CO<sub>2</sub> und Isofluran, die im Übrigen als umweltbelastend gelten.

Tatsächlich schmerzmindernd wirken analgetische Medikamente. Für die tiermedizinische Anwendung zugelassen, können sie beim Tierarzt bezogen werden.

Trotz aller tierschützerischen Bedenken sei darauf hingewiesen, dass man mit der Ferkelkastration ohne Narkose und ohne Schmerzmittelsatz durchaus zufriedenstellend gefahren ist, wenn der „Schnitt“,



Zur Narkose wird ein CO<sub>2</sub>-Sauerstoffgemisch den Ferkeln während der Kastration verabreicht.

wie derzeit üblich, in der ersten Lebenswoche „gesetzt“ wird. Weder erhöhte Tierversluste oder verminderte Vitalität, noch ein eventueller Wachstumsknick oder ähnliche Unregelmäßigkeiten lassen auf unabdingbaren Handlungsbedarf schließen, der eine Änderung des Kastrationsverfahrens zur Folge hätte. Allein die Stimmung in der Gesellschaft macht es notwendig, die Kastration zu überdenken und auch andere Verfahren, die dem unangenehmen Ebergeruch im Schweinefleisch vorbeugen, in Überlegungen einzubeziehen.

Welche Alternativen zur Kastration werden diskutiert? Die Bildung von Androstenon, das die Geruchsabweichungen verursacht, ist nicht abhängig vom Gewicht der Jungeber. Entscheidend ist allerdings der Zeitpunkt der tatsächlichen Geschlechtsreife. Und der liegt bei Jungebern bei einem Alter von etwa fünf Monaten. Während bei täglichen Zunahmen von 600 g etwa nur 80 kg Lebendgewicht in diesem Zeitraum erreicht werden, sind es bei 900 g täglichen Zunahmen schon 105 kg. Solche Zunah-

men sind bei entsprechender Genetik und gutem Management des Bestandes durchaus erreichbar. Das Mastendgewicht lässt auch einen reifen Schlachtkörper erwarten. Wäre da nicht die Ebermast in die Überlegungen einzubeziehen? Bezüglich der Wirtschaftlichkeit wäre die Differenz zu den zurzeit üblichen Schlachtgewichten (rund 110 kg) durch höhere tägliche Zunahmen, die bessere Futtermittelverwertung und den geringeren Futteraufwand und auch höheren Magerfleischanteil auszugleichen.

Das Verfahren „Jungebermast“ setzt allerdings ein getrenntgeschlechtliches Mastverfahren voraus und auch die Entwicklung von „elektronischen Nasen“. Diese Nasen müssen Schlachtkörper mit Geruchsabweichung aufspüren. Sie werden aus dem Schlachtkörpersortiment entfernt. Dass solche „Geruchsabweichler“ auftauchen, ist wahrscheinlich. Schließlich lässt sich die Entwicklung der Jungeber nicht normieren.

„Elektronische Nasen“ sind in

Fortsetzung auf Seite 38